

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Spielplatz

Drucksache **0237/22**

Ortsteilrat
Salomonsborn
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	24.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 9, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Garten- und Friedhofsamt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR zur Ausstattung und Erneuerung des Kinderspielplatzes (Am Linderkirchhofe) (u.a. Spielgerät für Kleinkinder) bereitgestellt.

08.02.2022, gez. Doreen Landherr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.500,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt, dass zur Ausstattung und Erneuerung des Kinderspielplatzes (Am Linderkirchhofe) (u.a. Spielgerät für Kleinkinder), finanzielle Mittel bereitgestellt werden.